



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Hilfe zur Pflege 2011

**Kennzahlen aus den
Stadt- und Landkreisen
in Baden-Württemberg**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Hilfe zur Pflege 2011	6
2.1 Leistungen insgesamt	6
2.2 Nettoaufwand insgesamt	7
3. Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen	8
3.1 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	8
3.1.1 Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	8
3.1.2 Nettogesamtaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren in vollstationären Einrichtungen	9
3.2 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen über 65 Jahren	14
3.2.1 Leistungsempfänger	14
3.2.2 Pflegestufen	15
3.2.3 Kreisvergleich	16
3.3 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren	20
3.3.1 Leistungsempfänger	20
3.3.2 Pflegestufen	21
3.3.3 Kreisvergleich	21
4. Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Kurzzeitpflege und in Tages- und Nachtpflege	25
5. Zusammenfassung	27

1. Einleitung

Mit dieser Broschüre führt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg die Berichterstattung zur vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg fort. Grundlage des Berichts ist eine jährliche Erhebung bei den 44 Stadt- und Landkreisen. Da alle Kreise ihre Daten zur Verfügung stellten, ergibt sich ein umfassendes Bild des Leistungsgeschehens in Baden-Württemberg. Informationen über Leistungsempfänger und Nettoaufwand liegen jetzt von elf Jahren vor. Dadurch können Entwicklungen über die Zeit dargestellt werden.

Bei der jährlichen Berichterstattung „Hilfe zur Pflege“ wechselt ein ausführlicher mit einem Kurzbericht. Dieses Jahr gibt der Bericht einen Überblick über die Leistungsempfänger und die Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt und Landkreise. Im nächsten Jahr werden wieder die Ergebnisse der Bevölkerungsentwicklung und der Pflegestatistik in die Berichterstattung einbezogen.

Erstmals wurden zum Stichtag 31.12.2011 die Leistungsempfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege erhoben, die zu Hause durch Angehörige oder durch Pflegedienstleister, teilstationär in der Tages- oder Nachtpflege oder in Kurzzeitpflege gepflegt wurden. Außerdem wurden die Nettoausgaben für diesen Personenkreis erhoben.

Dadurch ist es möglich, einen Überblick über alle Leistungsempfänger und Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt- und Landkreise zu erhalten.

3

Methoden

Folgende Leistungsdaten wurden durch den KVJS direkt bei den Kreisen erhoben:

- Die Zahl der Personen, die jeweils am Stichtag 31.12. in vollstationären Heimen Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII erhalten haben, differenziert nach unter und über 65-Jährigen Leistungsempfängern,
- Der Netto-Jahresaufwand in Euro für Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XI. Dazu kommen die Ausgaben der Grundsicherung und (sonstigen) Hilfen zum Lebensunterhalt, die auf die Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfallen,
- Die Pflegestufen der Leistungsempfänger, die vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten,
- Die Zahl der Personen, die zum Stichtag 31.12. ambulant, in Tages- oder Nachtpflege oder in Kurzzeitpflege Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten haben.

Außerdem wurden folgende weitere Erhebungen verwendet:

- **Bevölkerungsstatistik** zum Stichtag 31.12. der Jahre 2000 bis 2010 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Um Kennzahlen für den Kreisvergleich zu erhalten, wurden die Leistungsdaten in Beziehung zur jeweiligen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres gesetzt. Die aktuellen Einwohnerzahlen bezogen auf den Stichtag der Erhebung liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts differenziert nach Altersgruppen in der Regel noch nicht vor.



Basis für die Kennziffern 2011 sind deshalb die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12. 2010.

Möglichkeiten und Grenzen des Kennziffervergleichs

Bei der Interpretation der Ergebnisse des Berichts sollten die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

- **Kennzahlen ermöglichen Kreisen eine erste Standortbestimmung**
Der Vergleich mit anderen Kreisen ermöglicht den Kreisen eine erste Standortbestimmung. Um konkrete Steuerungsmöglichkeiten und Handlungskonzepte ableiten zu können, sind vertiefende Analysen der landkreisspezifischen Leistungsdaten notwendig.
- **Soziale Infrastruktur, demografische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen**
Bei der Interpretation der Daten sind Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der jeweiligen sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen und damit kurzfristig nicht veränderbar sind. Die Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen sollten ebenfalls beachtet werden. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.
- **Abgrenzung der sozialen, demografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen nach Kreisgrenzen**
Die Abgrenzung der Rahmenbedingungen durch Stadtkreis- und Landkreisgrenzen entspricht nicht der sozialen Realität. Die demografischen und infrastrukturellen Unterschiede orientieren sich nicht an Kreisgrenzen. Innerhalb der Kreise und über Kreisgrenzen hinweg gibt es sozialräumliche Zusammenhänge und Unterschiede, denen in diesem Bericht nicht Rechnung getragen werden kann.
- **Veränderung der Datenbasis zum Netto-Gesamtaufwand im Zeitverlauf**
Die Daten zum Netto-Gesamtaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege sind durch Gesetzesänderungen und die damit zusammenhängenden Veränderungen in der Verbuchungspraxis der Kreise nur mit Einschränkungen vergleichbar. Bis zum Jahr 2002 wurden die gesamten Nettoaufwendungen für die Empfänger von Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter „Hilfe zur Pflege“ verbucht.

Mit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 verlagerte sich ein Teil des Aufwands von der Hilfe zur Pflege zur Grundsicherung. Weitere Änderungen erfolgten zum Januar 2005 mit Inkrafttreten des SGB XII und der Umsetzung der Verwaltungsreform. Ein Teil der Kreise verbucht seither einzelne Leistungen für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (vor allem Barbeträge und Bekleidungsbeihilfen), andere Kreise verbuchen dieselben Aufwendungen direkt bei der „Hilfe zur Pflege“ oder bei den Grundsicherungsleistungen.

Im Musterbuchungsplan fehlen vor allem auf der Einnahmeseite bei der „Grund-sicherung“ und der „Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen“ teilweise Differenzierungen. Die jeweiligen Aufwandsanteile, die auf Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfallen, müssen deshalb in einigen Kreisen geschätzt werden.

- **Unterschiede bei der Entwicklung von absoluten Zahlen und einwohnerbezogenen Kennziffern**

Bei der Analyse von Veränderungen im Zeitverlauf ist zu beachten, dass die Entwicklung der Bevölkerung – auch unabhängig von der Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten – Auswirkungen auf die Höhe der Kennziffer hat. Die Entwicklung der Kennziffern im Zeitverlauf wird somit nicht nur durch Veränderungen der Leistungsdaten, sondern auch durch ein Wachstum oder einen Rückgang der Bevölkerung beeinflusst. Bei einer unveränderten Fallzahl kann die Leistungsdichte allein durch eine steigende Einwohnerzahl im Kreis sinken. Umgekehrt kann sich eine Kennziffer allein dadurch erhöhen, dass die Einwohnerzahl sinkt, obwohl die Fallzahl selbst konstant geblieben ist.

- **Unterschiede bei der Entwicklung von absoluten Zahlen und einwohnerbezogenen Kennziffern**

Grundsätzlich ist bei der Interpretation von Veränderungsdaten zu beachten, dass diese immer von der absoluten Höhe des Ausgangswerts abhängig sind. Ein gleicher absoluter Anstieg von Werten beziehungsweise der Rückgang einer Kennziffer wirkt sich prozentual bei einem niedrigen Ausgangswert stärker aus als bei einem hohen. Besonders bei den unter 65-jährigen Empfängern von Hilfe zur Pflege, bei denen die absoluten Fallzahlen relativ klein sind, sind Veränderungsdaten entsprechend vorsichtig zu interpretieren.



2. Hilfe zur Pflege 2011

Zum Stichtag 31.12.2011 wurden erstmals die Leistungsempfänger und der Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Tages- und Nachtpflege und in Kurzzeitpflege erhoben. Zusammen mit den Leistungsempfängern und dem Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen lassen sich alle Leistungsempfänger beziehungsweise Leistungen¹ und der gesamte Nettoaufwand der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg abbilden.

2.1 Leistungen insgesamt

Zum Stichtag 31.12.2011 haben die Stadt- und Landkreise insgesamt 35.076 Leistungen der Hilfe zur Pflege gewährt.

Die Leistungen verteilten sich auf:

7.792 Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, davon

2.408 Pflegegeld

5.384 Pflegesachleistungen

119 Leistungen der teilstationären Hilfe zur Pflege (Tages- und Nachpflege)

27.099 Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege, davon

26.882 vollstationär

217 Kurzzeitpflege

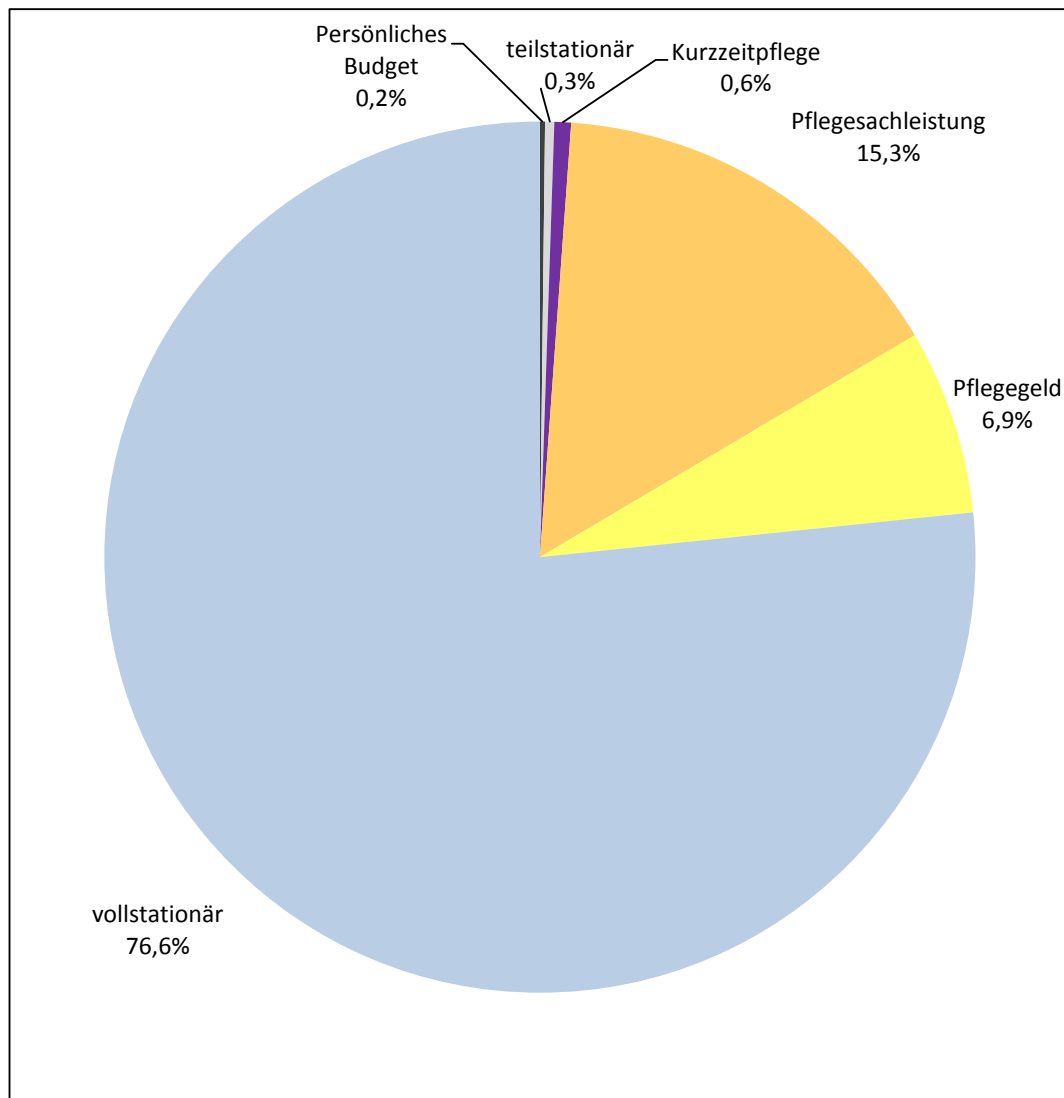
Außerdem wurden **66 Persönliche Budgets** geleistet.

Von allen Leistungen der Hilfe zur Pflege wurden 31.12.2011 über Drei Viertel als Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen gewährt. Ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegesachleistung betrug 15,3 Prozent und ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld fast sieben Prozent aller Leistungen.

Teilstationäre Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Pflege als Persönliches Budget und Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege spielten zum Stichtag 31.12.2011 eine untergeordnete Rolle. Dabei ist aber zu beachten, dass Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege zum Jahreswechsel in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen werden als im Jahresverlauf.

¹ Ambulante Hilfe zur Pflege kann in Kombination als Pflegegeld und Pflegesachleistung gewährt werden. Deshalb entsprechen die gewährten Leistungen nicht der Zahl der Leistungsempfänger insgesamt.

Abbildung 1: Leistungen der Stadt und Landkreise für Hilfe zur Pflege nach Art der Pflegeleistung zum 31.12.2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

2.2 Nettoaufwand insgesamt

Insgesamt leisteten die Stadt- und Landkreise² Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in Höhe von 370,76 Millionen Euro ohne Grundsicherungsleistungen und Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anteil der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen davon betrug 85 Prozent. Wenn die Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt an Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten, berücksichtigt werden, betrugen die gesamten Aufwendungen der Stadt- und Landkreise 410,87 Millionen Euro.

² Ein Kreis konnte die Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege für ambulante und teilstationäre Leistungen nicht bestimmen. Sie wurden in Anlehnung an die übrigen Kennziffern geschätzt.

3. Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen

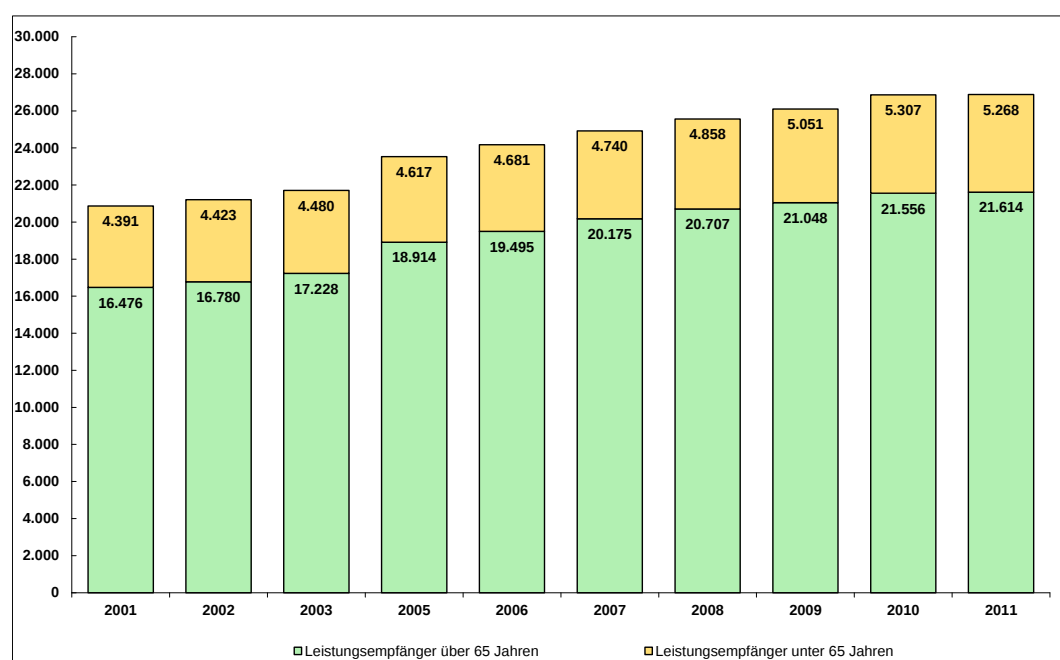
Hilfe zur Pflege wird nach dem 7. Kapitel SGB XII für pflegebedürftige Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie ist nachrangig und wird nur dann gewährt, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen nicht selbst (z. B. aus seinem Vermögen) tragen kann oder sie von Dritten zum Beispiel durch die Pflegeversicherung erhält.

3.1 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

3.1.1 Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2011 erhielten 26.882 Menschen in Baden-Württemberg Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Die Zahl der Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg, die auf Sozialhilfeleistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ausgehend von knapp 21.000 Leistungsempfängern am Stichtag 31.12.2001 ist die Zahl um 29 Prozent in zehn Jahren gestiegen. In den Jahren zwischen 2001 und 2010 betrugen die Steigerungen von Jahr zu Jahr mindestens 1,5 Prozent. Zwischen 2010 und 2011 war die Zunahme dagegen kaum feststellbar.

Abbildung 2: Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege über und unter 65 Jahren in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg 2001 bis 2011



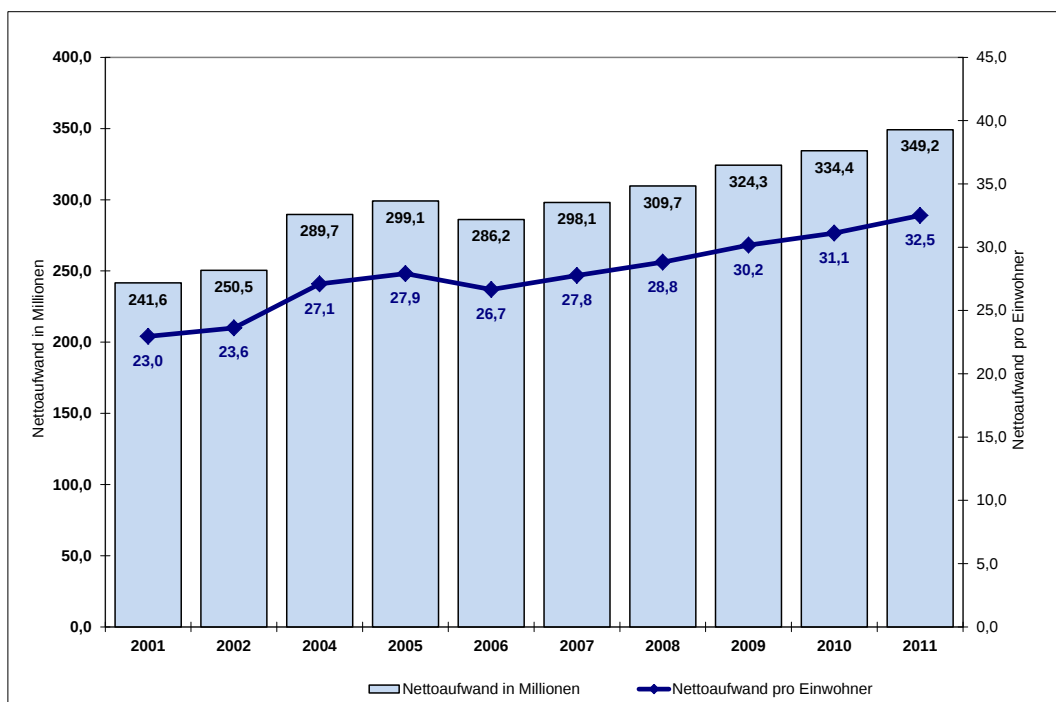
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 bis 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

80 Prozent aller Leistungsempfänger hatten das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Das heißt, dass rund 20 Prozent der Pflegeheimbewohner, die Hilfe zur Pflege erhalten, jünger als 65 Jahre sind. Der Anteil der jüngeren im Verhältnis zu den älteren Leistungsempfängern hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Der Personenkreis der älteren und jüngeren Leistungsempfänger unterscheidet sich grundlegend. Deshalb werden die Leistungsempfänger, die älter als 65 Jahre alt sind im Kapitel 3.2 und die Leistungsempfänger, die jünger als 65 Jahre alt sind in Kapitel 3.3 differenziert betrachtet.

3.1.2 Nettogesamtaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren in vollstationären Einrichtungen

Der Gesamtaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege setzt sich zusammen aus den eigentlichen Leistungen für die Hilfe zur Pflege, den eventuell ergänzend zu gewährenden Leistungen der Grundsicherung und Leistungen für vollstationär Pflegebedürftige, die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt verbucht werden.

Abbildung 3: Nettogesamtaufwand in Baden-Württemberg für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege insgesamt und pro Einwohner 2001 bis 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 bis 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000 bis 2010: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

2003: Berechnung des Nettogesamtaufwands wegen fehlender Daten zu Grundsicherungsleistungen nicht möglich.

2006: Sondereinfluss „Wohngelderstattungen für Vorjahre“ reduziert Netto-Gesamtaufwand einmalig.

Der Nettogesamtaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege summierte sich für die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise im Jahr 2011 auf einen Betrag in Höhe von 349 Millionen Euro. Dies entspricht 32,5 Euro pro Einwohner im Jahr. 2001 hatte der entsprechende Aufwand noch rund 242 Millionen Euro betragen – also 107 Millionen Euro weniger.

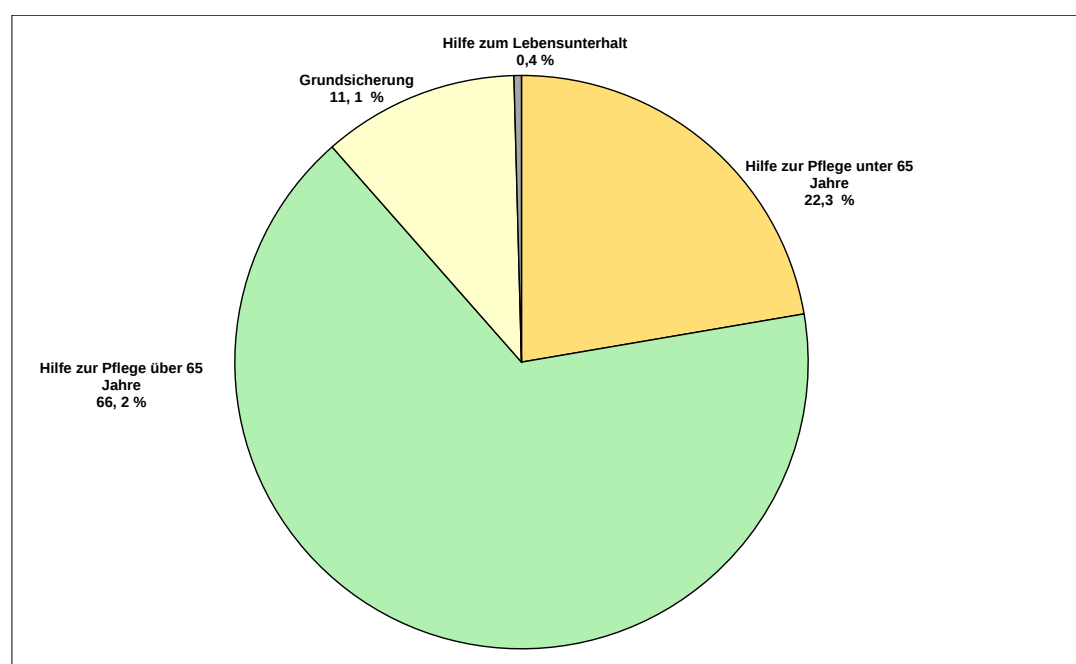
Im Jahr 2006 waren die verbuchten Nettoaufwendungen geringer als in den Vorjahren. In diesem Jahr erhöhten sich die Einnahmen einmalig, da Wohngeld erstattet wurde. Im Jahr 2006 wurden auch die eingegangenen Erstattungen der Vorjahre verbucht. Sie reduzierten dadurch den Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege im Jahr 2006. Da die Kreise unterschiedlich buchen, kann sich die Erstattung auch noch im Jahr 2007 ausgewirkt haben.

Der größte Teil der Aufwendungen (231 Millionen Euro) entfiel auf die Hilfe zur Pflege für Menschen über 65 Jahren. Dies entsprach einem Anteil von 66,2 Prozent des Nettogesamtaufwands. Leistungen der Hilfe zur Pflege für unter 65-Jährige schlugen mit fast 78 Millionen Euro beziehungsweise einem Anteil von rund 22 Prozent der Gesamtaufwendungen zu Buche. Die Grundsicherungsleistungen, die zusätzlich zur Hilfe zur Pflege geleistet wurden, entsprachen einem Anteil von elf Prozent und die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt einem Anteil von weniger als einem Prozent am Gesamtaufwand.

10

Der Gesamtaufwand in einem Stadt- oder Landkreis hängt vor allem von der absoluten Zahl der Hilfeempfänger ab. Diese hängt wiederum von der Zahl der Pflegebedürft-

Abbildung 4: Nettogesamtaufwand in Baden-Württemberg für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege nach Hilfeart 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

tigen im Landkreis und diese von der Zahl der Menschen über 80 Jahren beziehungsweise der Bevölkerungszahl insgesamt ab. Die bevölkerungsreicheren Stadt- und Landkreise haben folglich auch höhere Nettogesamtausgaben.

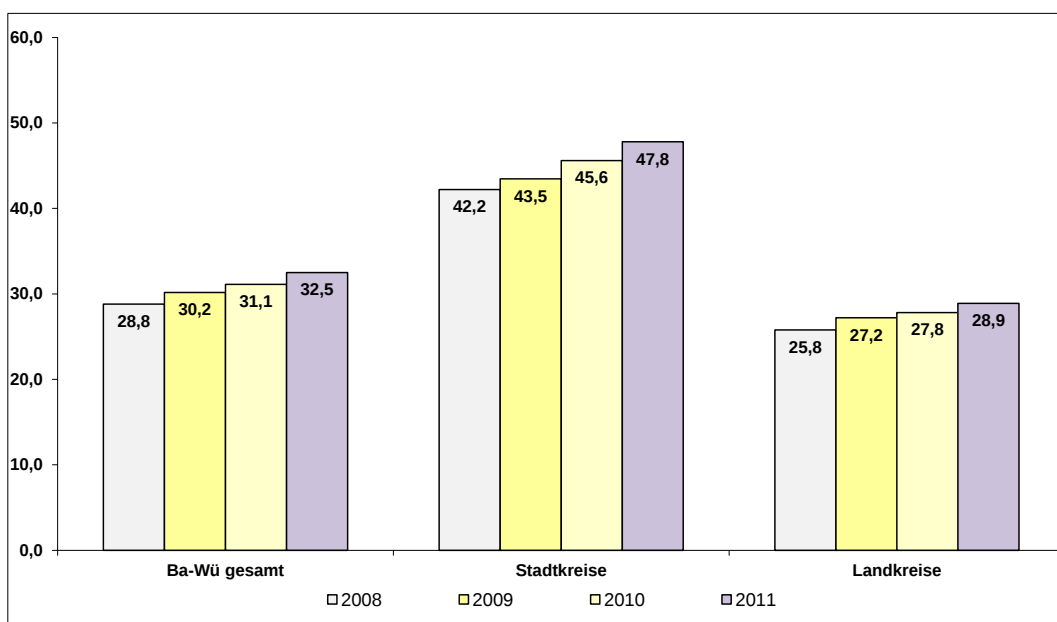
Nettogesamtaufwand der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen pro Einwohner

Aussagekräftiger als der Nettogesamtaufwand insgesamt ist sein Bezug zur Einwohnerzahl. Wenn der Nettoaufwand der Kreise für Leistungen an Bewohner von Pflegeeinrichtungen verglichen wird, müssen alle relevanten Buchungsstellen berücksichtigt werden. Neben dem Aufwand für Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege werden auch Grundsicherungsleistungen und gegebenenfalls Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt einbezogen. Eine Differenzierung des Gesamtaufwands nach Altersgruppen ist nicht möglich. Daten für die Leistungen der Grundsicherung liegen nicht für alle Kreis unterteilt in jüngere und ältere Leistungsempfänger vor. Bezugsgröße für die Bildung der einwohnerbezogenen Kennziffern ist die Gesamtbevölkerung.

Durchschnittlich wurden im Jahr 2011 in Baden-Württemberg 32,5 Euro je Einwohner für die Hilfe zur Pflege (inkl. Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) ausgegeben. Wie aus Abbildung 3 ersichtlich, hat der Aufwand pro Einwohner (mit Ausnahme des Jahres 2006) stetig zugenommen. Er betrug im Jahr 2001 noch 23 Euro pro Einwohner. Die steigende Kennzahl spiegelt die wachsenden Leistungsempfängerzahlen

11

Abbildung 5: Nettogesamtaufwand der Stadt- und Landkreise pro Einwohner 2008 bis 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2007 bis 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2007 bis 2010: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



zwischen 2001 und 2011 wider. Da die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum in Baden-Württemberg gestiegen ist, kann sie außerdem auch ein Hinweis auf höhere Ausgaben pro Leistungsempfänger sein.

Werden die Nettogesamtausgaben der einzelnen Kreise in Bezug zu ihrer Einwohnerzahl gesetzt, können die Kreise bezüglich ihrer Ausgaben verglichen werden.

Die Stadtkreise hatten in den vergangenen vier Jahren einen überdurchschnittlichen Nettoaufwand pro Einwohner. Er lag im Jahr 2011 bei 47,8 Euro pro Einwohner. Spitzenreiter war die Stadt Baden-Baden mit fast 60 Euro je Einwohner, gefolgt von Pforzheim mit 55 Euro je Einwohner. Mannheim und Heilbronn gaben 2011 jeweils 51 Euro je Einwohner für die Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen aus.

Der durchschnittliche Wert für die Landkreise betrug fast 29 Euro pro Einwohner. Die Spanne reicht dabei von 19 Euro je Einwohner im Landkreis Karlsruhe bis zu 40,5 Euro je Einwohner im Landkreis Göppingen. Die Kennzahlen entwickelten sich in den Kreisen zwischen den Jahren 2008 und 2011 unterschiedlich. In 23 Kreisen stieg der Pro-Kopf-Aufwand seit 2008 kontinuierlich an.

Vier Kreise hatten 2011 einen geringeren Pro-Kopf-Aufwand als 2008. Dabei ging aber nur im Hohenlohekreis der Aufwand von einem Jahr zum anderen kontinuierlich zurück.

13

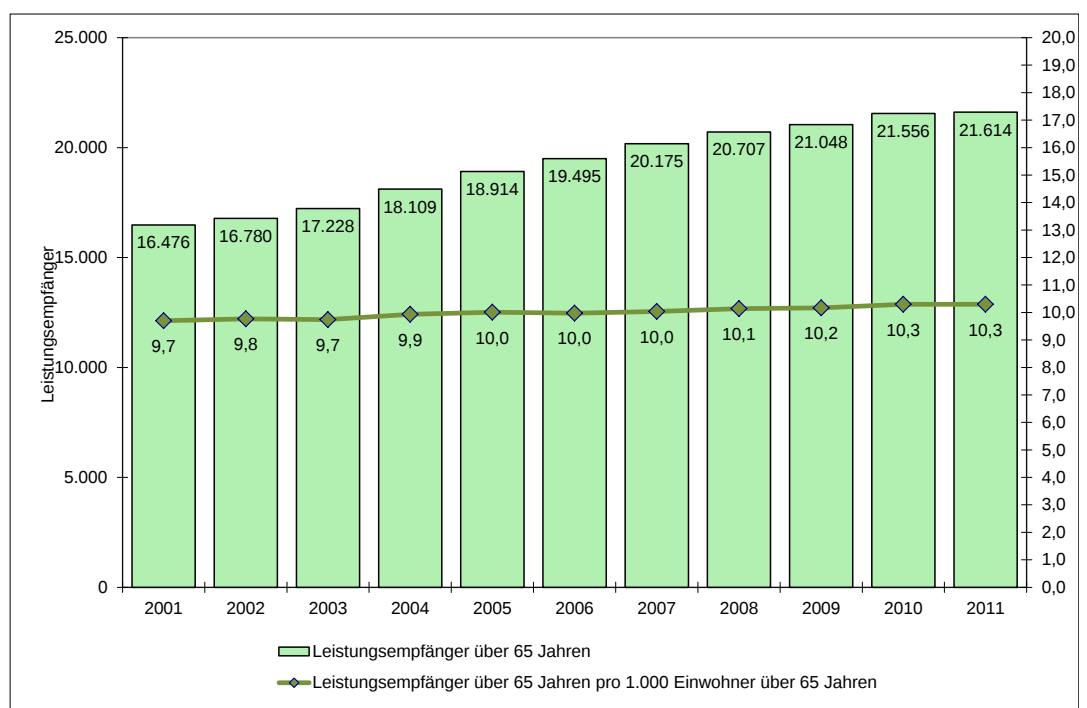


3.2 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen über 65 Jahren

3.2.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2011 erhielten 21.614 Leistungsempfänger über 65 Jahre vollstationäre Hilfe zur Pflege. Die Zahl der Leistungsempfänger über 65 Jahren ist ausgehend von 16.476 im Jahr 2001 um 31 Prozent bis zum Jahr 2011 gestiegen.

Abbildung 7: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege über 65 Jahren absolut und bezogen auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren 2001 bis 2011



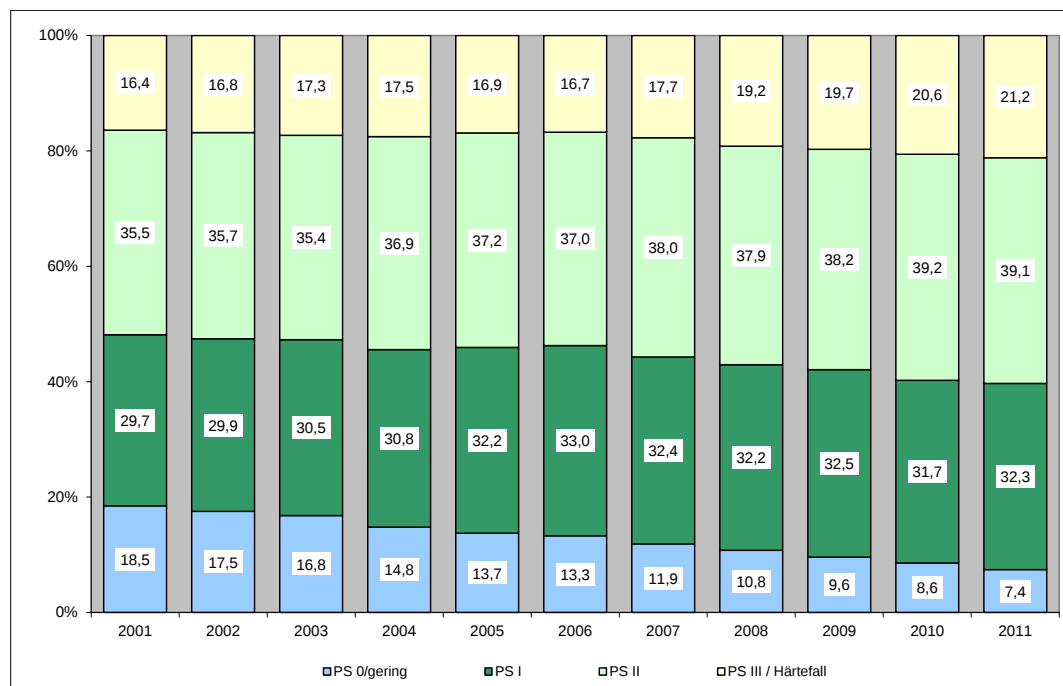
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 bis 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000 bis 2010: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Ende 2011 erhielten von 1.000 Einwohnern über 65 Jahren 10,3 Menschen Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Da die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren zwischen den Jahren 2001 und 2011 zunahm, stieg die einwohnerbezogene Kennzahl seit dem Jahr 2003 nur moderat an.

Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, nimmt mit steigendem Alter zu. Die steigende Zahl an Leistungsempfängern hängt somit eng mit dem Anstieg der älteren Bevölkerung zusammen.

3.2.2 Pflegestufen

Abbildung 8: Pflegestufen der Leistungsempfänger ab 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent: 2001 bis 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 bis 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Von den Leistungsempfängern der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen im Alter über 65 Jahren war im Jahr 2011 über ein Fünftel in Pflegestufe III eingruppiert. Ihr Anteil an den Leistungsempfängern hat in den letzten zehn Jahren um fast fünf Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe II nahm von 35,5 Prozent im Jahr 2001 auf 39,1 Prozent im Jahr 2011 zu. Fast ein Drittel der Leistungsempfänger waren im Jahr 2011 in Pflegestufe I eingruppiert. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe I stieg bis zum Jahr 2006 geringfügig an und geht seitdem leicht zurück.

Der Anteil der Pflegeheimbewohner an den Leistungsempfängern, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung (Pflegestufe 0) erhalten, ging seit 2001 kontinuierlich zurück. Im Jahr 2011 betrug ihr Anteil an allen Leistungsempfängern 7,4 Prozent. Im Jahr 2001 war ihr Anteil mit 18,5 Prozent an allen Leistungsempfängern im Alter über 65 Jahren noch größer als der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe III. Leistungsempfänger, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, werden in der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes nicht erfasst. Deshalb kann nur vermutet werden, dass ihr Anteil in den Pflegeheimen generell zurückgeht. Sie nutzen vermutlich in größerem Ausmaß die inzwischen häufiger angebotenen Alternativen der betreuten Wohnformen und der ambulanten Versorgungsangebote.

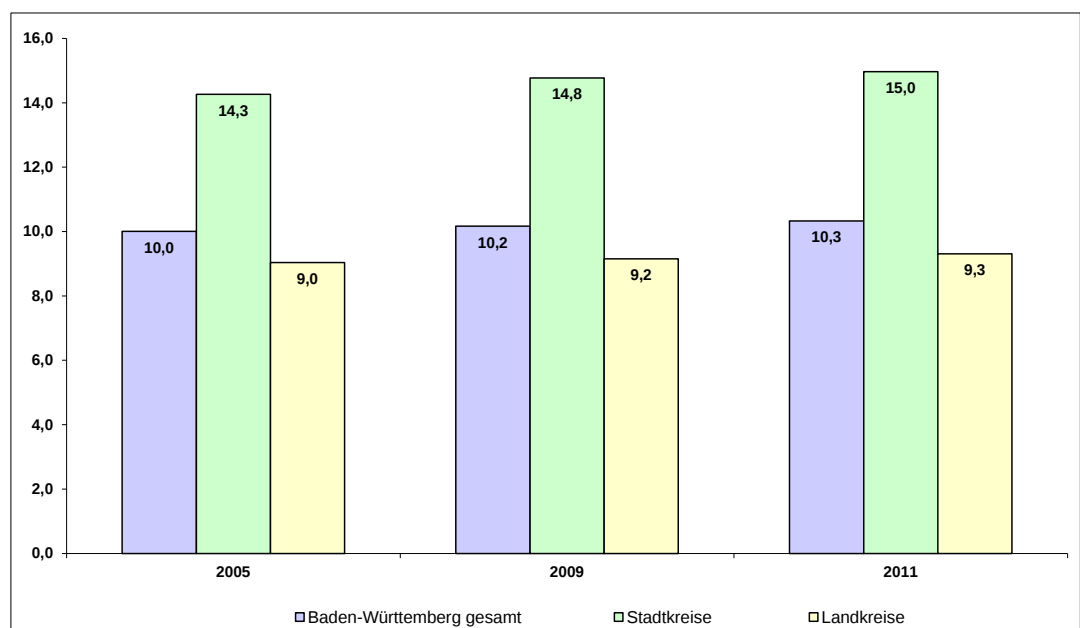
3.2.3 Kreisvergleich

In 20 Kreisen stieg die absolute Zahl der Senioren, die vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten, zwischen den Jahren 2009 und 2011 kontinuierlich an. In den anderen Kreisen ist keine einheitliche Entwicklung erkennbar.

Die Kennziffer „Leistungsempfänger ab 65 Jahren pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren“ berücksichtigt sowohl die Veränderung der Zahl der Leistungsberechtigten als auch das Wachstum der Altenbevölkerung.

Beim Vergleich der Stadtkreise mit den Landkreisen ergibt sich über die Jahre hinweg ein stabiles Muster. Alle Stadtkreise in Baden-Württemberg weisen deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungsdichten auf. So kamen in den Stadtkreisen im Jahr 2011 auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahren 15 Leistungsempfänger, in den Flächenkreisen 9,3 Leistungsempfänger.

Abbildung 9: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen 2005, 2009 und 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005, 2009, 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004, 2008, 2010: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die Leistungsdichte in den Stadt- und Landkreisen nahm zwischen den Jahren 2005 und 2011 nur geringfügig zu. Die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren stieg im gleichen Zeitraum. Die steigende Zahl der Leistungsempfänger wird deshalb auf immer mehr Menschen im Alter über 65 Jahren bezogen. Die Spannweite der Leistungsdichte zwischen den Stadtkreisen und Landkreisen ist groß (Abbildung 10). Während in den Landkreisen Karlsruhe, Böblingen und im Zollernalbkreis im Jahr 2011 auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren rund 7,2 Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in dieser Altersgruppe kamen, waren es in der Stadt Freiburg Pforzheim fast 19.

Abbildung 10: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg 2011

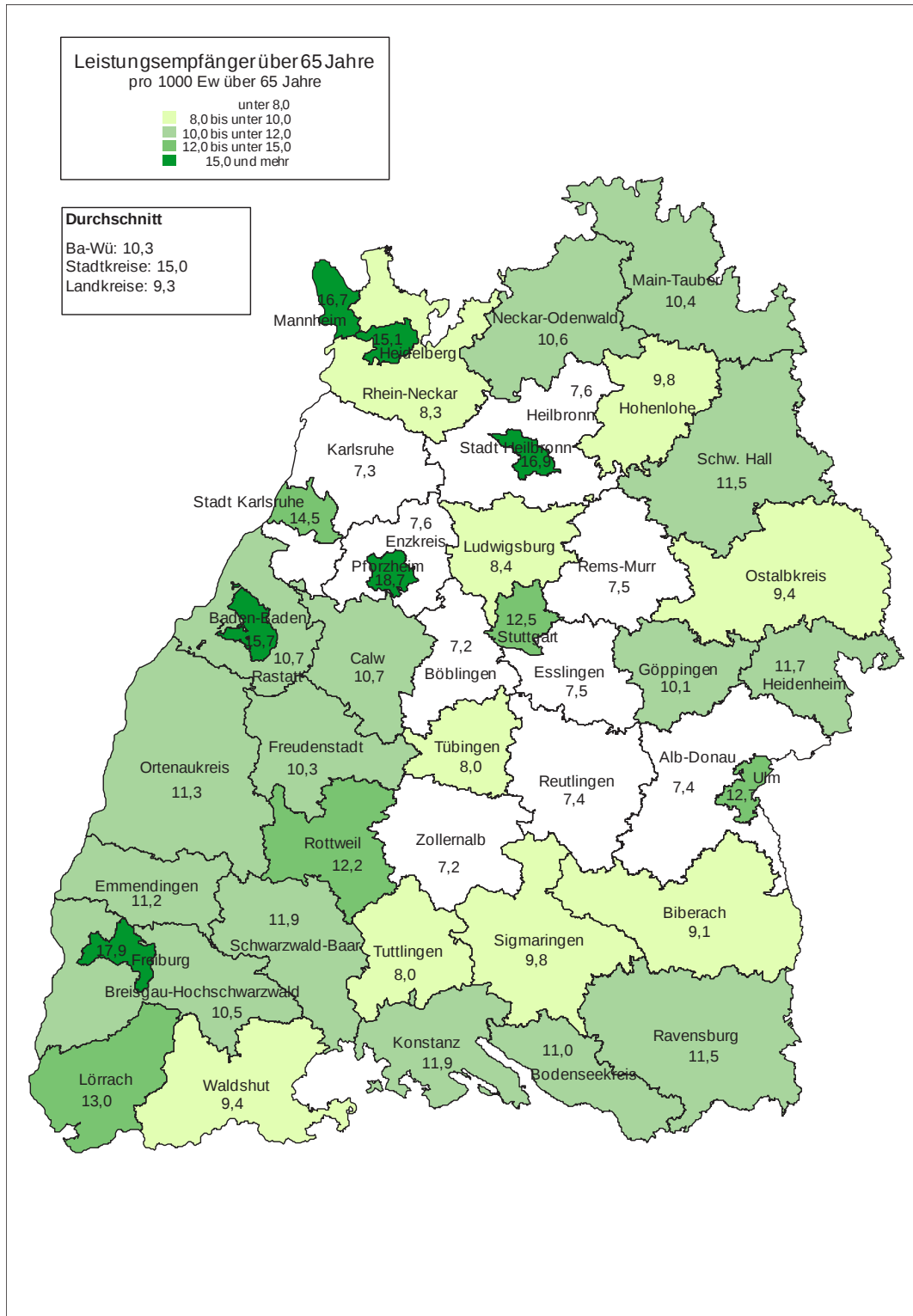
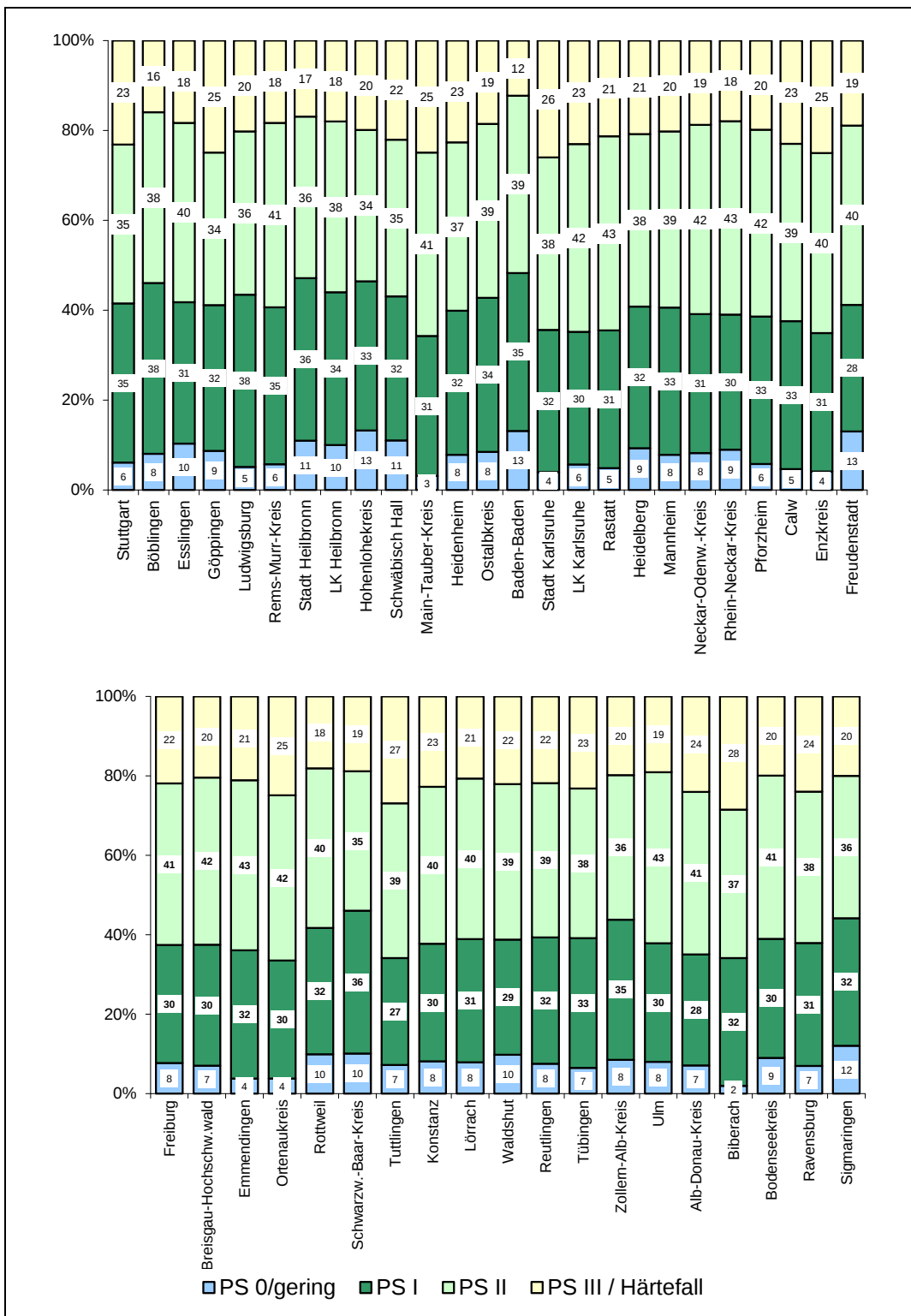




Abbildung 11 zeigt, wie die Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen auf die unterschiedlichen Pflegestufen verteilt sind.

Der Anteil der Leistungsempfänger, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, an allen Leistungsempfängern bewegt sich zwischen zwei Prozent im Landkreis Biberach und 13 Prozent im Landkreis Freudenstadt, im Hohenlohekreis und in der Stadt Baden-Baden. In fast allen Stadt- und Landkreisen ging in den vergangenen beiden Jahren der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger zurück. Die Spanne bei Pflegestufe III reicht von 12 Prozent in Baden-Baden bis zu 28 Prozent der Leistungsempfänger im Landkreis Biberach. Einen Anteil von mehr als einem Viertel der Leistungsempfänger in Pflegestufe III gibt es außer im Landkreis Biberach auch im Landkreis Tuttlingen und in der Stadt Karlsruhe.

Abbildung 11: Pflegestufen der über 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2011 in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

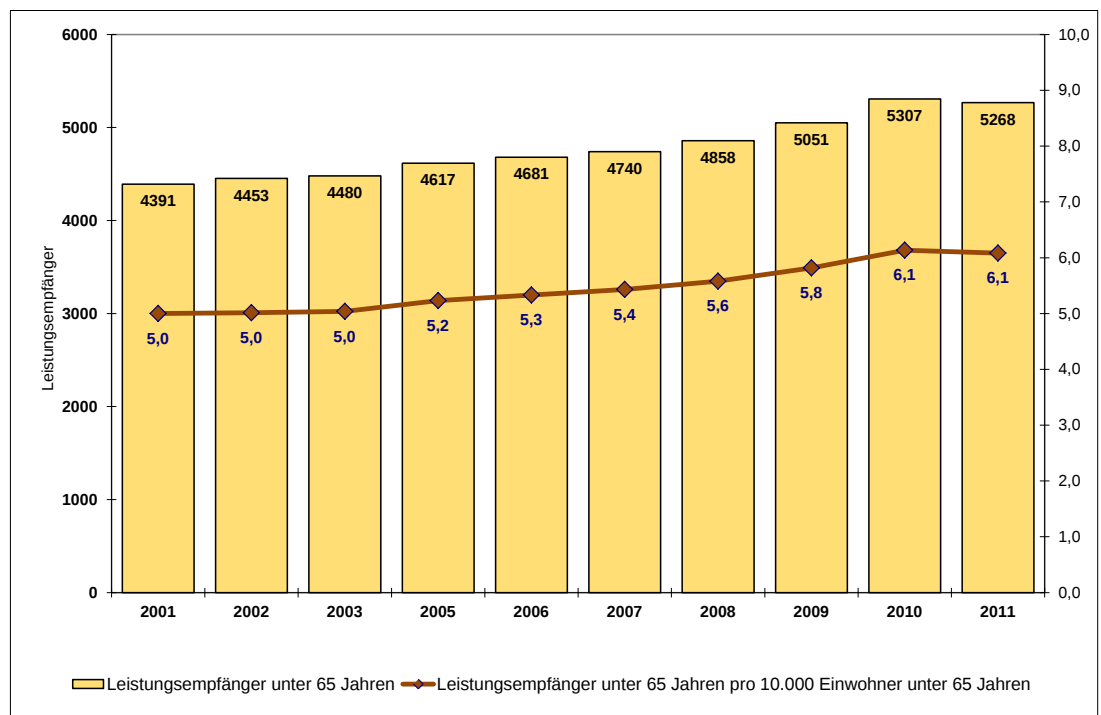
3.3 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren

3.3.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2011 erhielten 5.268 Menschen in Baden-Württemberg unter 65 Jahren vollstationäre Hilfe zur Pflege. Ihre Zahl hat sich zwischen 2001 und 2011 um insgesamt 877 erhöht. Die Zunahme entspricht einer Steigerung um 20 Prozent. Die Zahl der Leistungsempfänger stieg in den Jahren zwischen 2001 und 2008 gleichmäßig und zwischen den Jahren 2008 und 2010 kräftig an. Zwischen 2010 und 2011 gab es erstmals seit der Erhebung der Daten einen leichten Rückgang. Anders als bei der Zunahme der Bevölkerung im Alter über 65 Jahren hängt die Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger nicht mit einer Zunahme der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe zusammen. Die Zahl der Menschen im Alter unter 65 war in Baden-Württemberg zwischen Ende 2003 und Ende 2010 rückläufig. Aufgrund der steigenden Leistungsempfängerzahlen und der seit dem Jahr 2003 zurückgegangenen Bevölkerungszahl stieg die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren. Zwischen 2010 und 2011 ging die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren leicht zurück und die Bevölkerung in dieser Altersgruppe nahm gleichzeitig leicht zu. Dies führt zu einer gleichbleibenden Kennzahl der Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren.

20

Abbildung 12: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren und pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren 2001 bis 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 bis 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000 bis 2010: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

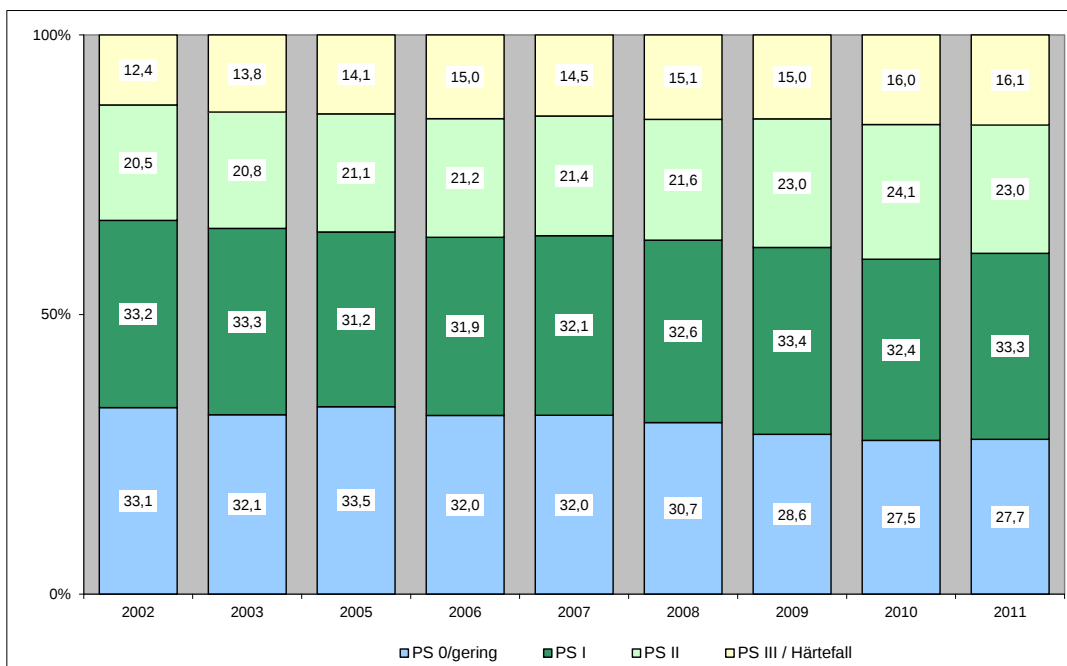
Ein direkter Vergleich der Kennziffern der Hilfe zur Pflege für die unter und über 65-Jährigen ist nicht möglich. Die Zahlen wurden auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bezogen. Die relativ kleinen Fallzahlen bei den unter 65-jährigen Leistungsempfängern werden auf einen relativ großen Bevölkerungsanteil bezogen. Kleine Unterschiede in den absoluten Fallzahlen können beträchtliche Veränderungen bei den Kennziffern hervorrufen.

3.3.2 Pflegestufen

Von den Leistungsempfängern in der vollstationären Hilfe zur Pflege, die jünger als 65 Jahre alt sind, waren im Jahr 2011 fast 28 Prozent nicht in einer Pflegestufe eingestuft. Sie erhielten somit keine Leistungen aus der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ist fast viermal so hoch wie bei den Leistungsempfängern im Alter über 65 Jahren (7,4 Prozent). Vermutlich ist der hohe Anteil psychiatrisch Pflegebedürftiger unter den jüngeren Leistungsempfängern dafür mitverantwortlich. Sie fallen häufig durch das „Raster“ des Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ging in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zurück. Die Anteile der Leistungsempfänger der Pflegestufe I blieben in diesem Zeitraum fast unverändert. Dafür stiegen die Anteile der Leistungsempfänger in den Pflegestufen II und III an.

21

Abbildung 13: Pflegestufen der Leistungsempfänger unter 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent 2002 bis 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2002 bis 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

3.3.3 Kreisvergleich

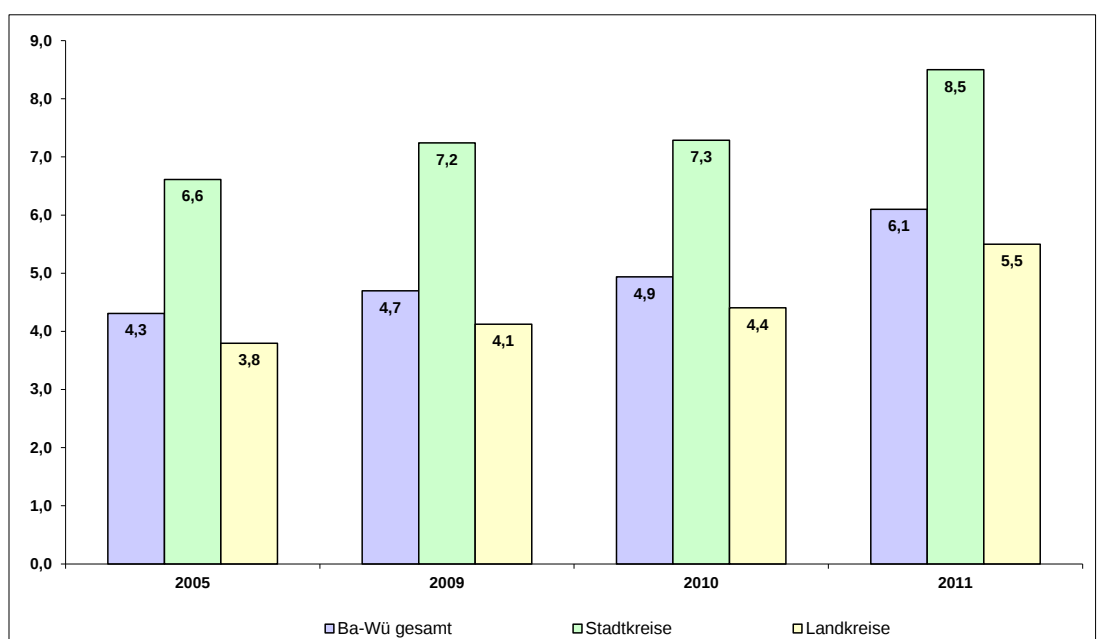
Die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren insgesamt hat seit dem Jahr 2006 zugenommen. Ihr Anteil an allen Leistungsempfängern macht einen konstanten Anteil von fast 20 Prozent über alle Jahre aus. Der Anteil der Leistungsempfänger unter 65 Jahren an allen Leistungsempfängern ist in den Stadt- und Landkreisen unterschiedlich verteilt. Im Main-Tauber-Kreis sind 11,1 Prozent aller Leistungsempfänger unter 65 Jahre alt, im Landkreis Emmendingen dagegen 29,3 Prozent.

Die Stadtkreise hatten im Jahr 2011 durchschnittlich 8,5 Leistungsempfänger unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner, die Landkreise durchschnittlich 5,5 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Neben den Stadtkreisen hatten auch die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Göppingen, und Lörrach überdurchschnittliche Empfängerzahlen bezogen auf die Einwohnerzahlen im Landkreis.

Beim Vergleich der Kennziffern zum Stand 31.12.2011 fällt wie in den Vorjahren die beträchtliche Streuung der Leistungsdichten zwischen den Kreisen auf. Die Spanne reicht von 2,5 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner im Landkreis Tübingen bis hin zu 13 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner in der Stadt Pforzheim.

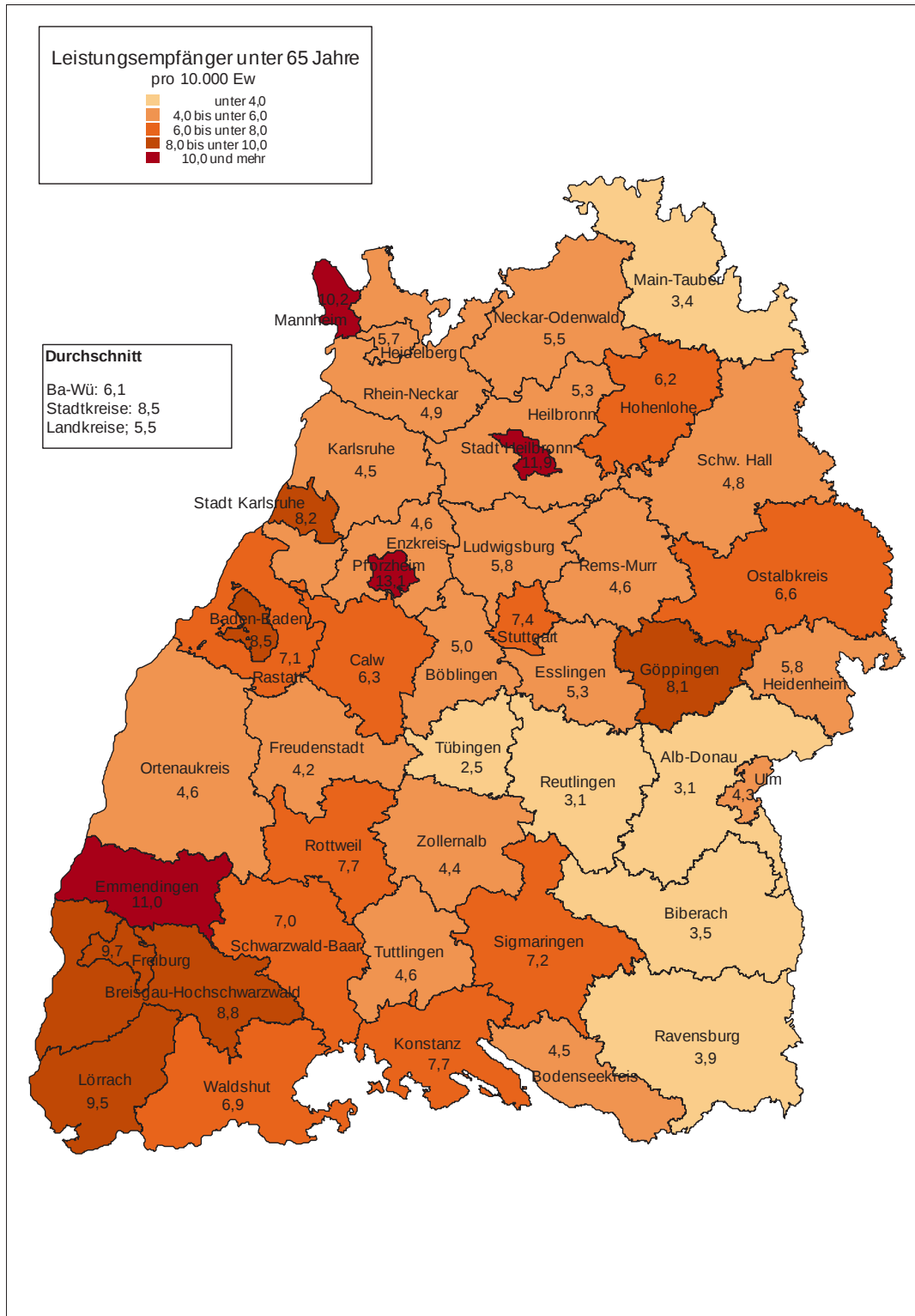
Die Leistungsempfänger sind in den einzelnen Stadt- und Landkreisen unterschiedlich auf die Pflegestufen verteilt. Während zum Beispiel im Landkreis Biberach nur sechs Prozent der unter 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, sind es in Freiburg 45 Prozent. Auch im Breisgau-Hochschwarzwald und im Landkreis Lörrach sind mit 44 und 43 Prozent der Leistungsempfänger unter 65 Jahren ein hoher Anteil der Leistungsempfänger nicht eingestuft.

Abbildung 14: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohnern in den Stadt- und Landkreisen 2005 bis 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005 bis 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004 bis 2010: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

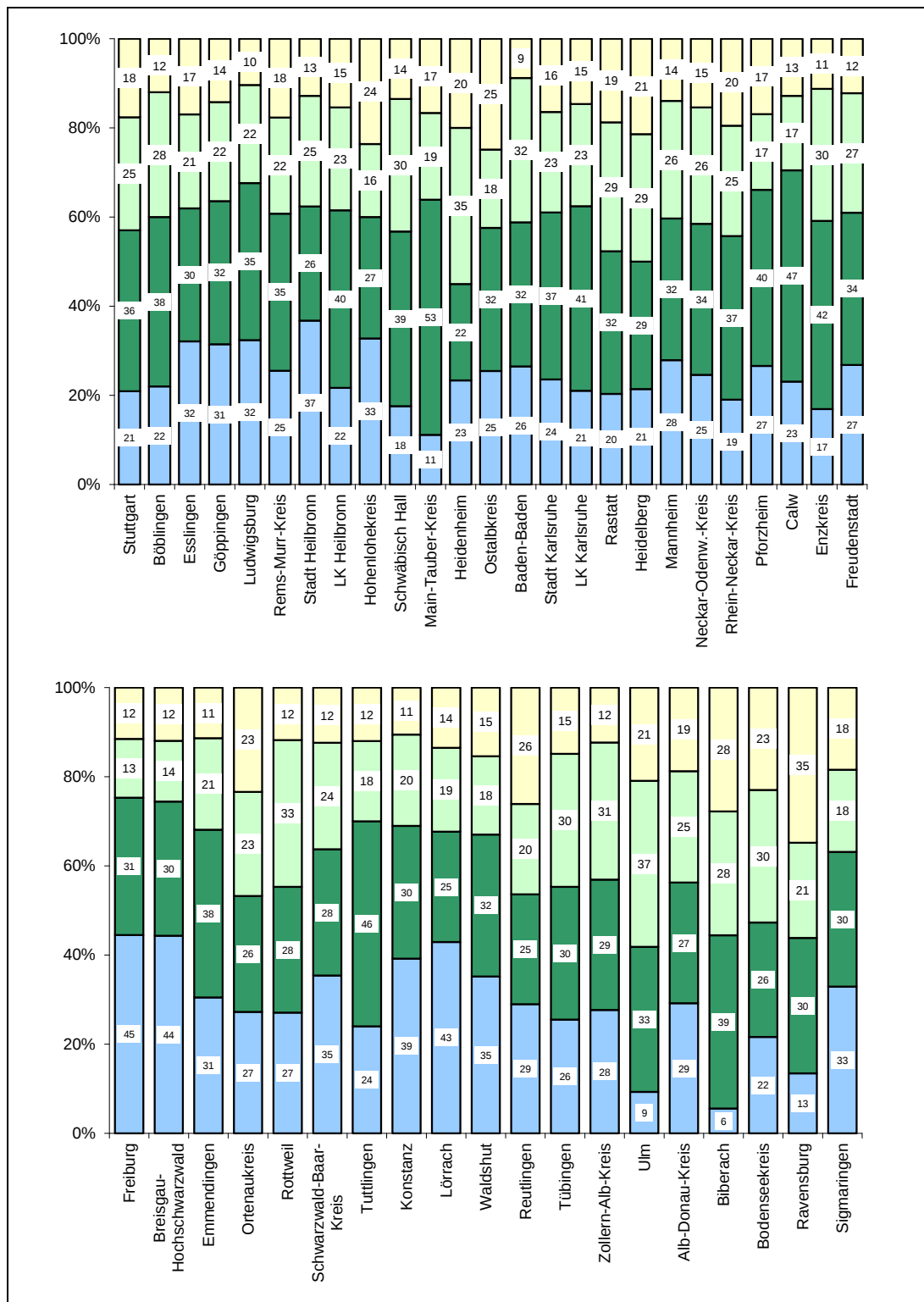
Abbildung 15: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2010: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



Abbildung 16: Pflegestufen der unter 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2011 in Prozent



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2011 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

4. Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Kurzzeitpflege und in Tages- und Nachtpflege

Zum Stichtag 31.12.2011 wurden vom KVJS zu ersten Mal die Aufwendungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, der teilstationären Hilfe zur Pflege und der stationäre Hilfe zur Pflege bei Kurzzeitpflege erhoben. Da einige Landkreise die Angaben nicht nach den Leistungen differenzieren konnten, wurden die Nettoaufwendungen insgesamt für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege erfasst. Außerdem wurde die Zahl der zugehörigen Leistungsempfänger beziehungsweise Leistungen erfragt. Die Zahlen sind – wie bei jeder Erhebung, die zum ersten Mal durchgeführt wurde – mit Vorsicht zu interpretieren.

Die Leistungsempfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege wurden in Empfänger von Pflegegeld und Empfänger von Pflegesachleistungen unterschieden. Hierbei kommt es zu Doppelzählungen, da Pflegegeld in Kombination mit Pflegesachleistungen gewährt werden kann.

Die Zahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege und Tages- beziehungsweise Nachtpflege zum Stichtag 31.12 ist mit 336 Personen ausgesprochen klein. Aus den Nettoaufgaben ist ersichtlich, dass im Verlauf des Jahres mehr Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen haben als am 31.12. erfasst wurden. Es wäre deshalb eventuell für diese Leistungen aussagekräftiger alle Leistungsempfänger des Jahres 2011 zu erheben, anstatt die Leistungsempfänger am Stichtag zu erfragen. Die Angaben sind für einige Landkreise jedoch nur mit viel Aufwand ermittelbar. Damit die Angaben der Landkreise vergleichbar bleiben, wurde deshalb die Stichtagszahl genutzt.

Die Zahl der Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise, die zu Hause von Angehörigen oder anderen Personen versorgt werden und Hilfe zur Pflege erhalten variiert stark. In 13 Landkreisen erhält weniger als einer von 10.000 Einwohnern ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld. Demgegenüber gibt es in den neun Stadtkreisen und in den Landkreisen Heidenheim und Reutlingen mindestens vier Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Am meisten Leistungsempfänger hat die Stadt Heidelberg mit acht Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner. Durchschnittlich betrug die Kennzahl für die Landkreise 1,5 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner, für die Stadtkreise 5,5 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Auch bei der Hilfe zur Pflege bei den Pflegesachleistungen leisten die Stadtkreise in einem höheren Umfang pro Einwohner als die Landkreise. Während in den Landkreisen je 10.000 Einwohner 3,1 Leistungen gewährt werden, sind es in den Stadtkreisen 13,4 Leistungen.

Es gibt einen starken Zusammenhang zwischen den Leistungen der Hilfe zur Pflege, die als Pflegegeld gewährt wurden und den Pflegesachleistungen jeweils bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise. Kreise die viele Leistungsempfänger bei den Pflegegeldempfängern haben, haben ebenfalls viele Empfänger von Pflegesachleistungen.



Wenn die Leistungsempfänger der ambulanten Hilfe zur Pflege den Leistungen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen gegenübergestellt werden, zeigt sich ebenfalls ein eindeutiger Zusammenhang. Grundsätzlich gilt: Je mehr Leistungsempfänger in einem Kreis ambulante Hilfe zur Pflege erhalten, desto mehr sind es in aller Regel auch in vollstationären Einrichtungen bezogen auf die Zahl der Einwohner im Kreis. Dies gilt besonders für die Landkreise im Verhältnis zu den Stadtkreisen. Davon gibt es aber auch einige Ausnahmen wie beispielsweise den Landkreis Reutlingen bei dem ein hoher Anteil der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege einem geringen Anteil an vollstationärer Hilfe zur Pflege gegenübersteht. Während es bei der vollstationären Hilfe zur Pflege einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Bevölkerung im Alter über 80 Jahre und den Leistungsempfängern gibt, zeigt sich dieser Zusammenhang in der ambulanten Hilfe zur Pflege nicht so ausgeprägt.

Es wird interessant in den nächsten Jahren zu schauen, ob sich das Verhältnis der Leistungsempfänger in der ambulanten und vollstationären Hilfe zur Pflege verschiebt.

5. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Broschüre wurde ein Überblick über die Leistungsempfänger und die Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege für das Jahr 2011 gegeben. Erstmals wurden dabei auch die Leistungen und Aufwendungen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Kurzzeitpflege berücksichtigt.

Die Stadt- und Landkreise gewährten zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt über 35.000 Leistungen der Hilfe zur Pflege. Über drei Viertel der Hilfen wurden in vollstationären Einrichtungen geleistet.

Die Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege wurden in die Personen über 65 Jahren und die Personen unter 65 Jahren unterschieden. Die Leistungsempfängerzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Zwischen den Jahren 2010 und 2011 gab es dagegen nur eine geringfügige Zunahme. Ob dies damit zusammenhängt, dass stärker ambulante Leistungen in Anspruch genommen werden, wird sich erst in den nächsten Jahren herausstellen.

Zwischen 2008 und 2010 nahm die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren im Vergleich zu den Vorjahren stark zu. Im letzten Jahr nahm sie im Vergleich zum Vorjahr zum ersten Mal ab. Auch hier werden erst die nächsten Jahre zeigen, ob es sich bei der Abnahme um eine langfristige oder einmalige Entwicklung handelt.

27

Die Aufwendungen für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege betrugen im Jahr 2011 über 410 Millionen Euro (inkl. Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt). Der Anteil der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen belief sich auf 85 Prozent. Obwohl die Zahl der Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege zurückgegangen ist, nahm der Nettogesamtaufwand weiter zu. Der Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege hatte im Jahr 2011 mit 349 Millionen Euro ein erhebliches Volumen. Die Nettoaufwendungen pro Einwohner der einzelnen Kreise weichen voneinander ab. Die Stadtkreise haben einen erheblich höheren Aufwand als die Landkreise. Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind über die Jahre stabil geblieben. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich weiter erhöhen. Der Umfang der Erhöhung hängt von einem Bündel an Faktoren ab. Dazu zählt beispielsweise, wie sich die Leistungen der Pflegeversicherung entwickeln oder ob neben den Pflegeheimen alternative Versorgungsformen zur Verfügung stehen.



Tabelle 1: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen am 31. 12. des jeweiligen Jahres

Stadt- bzw.Landkreis	über 65 Jahre			unter 65 Jahre		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Stuttgart	1.390	1.416	1.419	366	377	363
Böblingen	497	502	521	137	147	150
Esslingen	746	780	775	204	217	218
Göppingen	503	524	530	146	153	162
Ludwigsburg	812	847	840	204	225	241
Rems-Murr-Kreis	754	750	627	173	193	153
Heilbronn, Stadt	397	378	420	123	126	117
Heilbronn, Land	405	431	450	138	144	143
Hohenlohekreis	206	194	196	47	55	55
Schwäbisch Hall	383	369	390	69	74	74
Main-Tauber-Kreis	249	279	289	38	39	36
Heidenheim	299	317	331	60	65	60
Ostalbkreis	553	538	566	153	166	165
RB Stuttgart	7.194	7.325	7.354	1.858	1.981	1.937
Baden-Baden	217	224	228	30	38	34
Karlsruhe, Stadt	910	909	823	238	233	195
Karlsruhe, Land	567	587	617	128	144	157
Rastatt	475	478	493	115	120	128
Heidelberg	355	355	365	77	75	70
Mannheim	983	983	993	257	246	258
Neckar-Odenwald-K.	301	286	304	64	70	65
Rhein-Neckar-Kreis	926	961	892	197	233	210
Pforzheim	410	431	469	129	132	124
Calw	307	327	330	85	83	80
Enzkreis	296	287	292	70	70	71
Freudenstadt	238	245	238	38	35	41
RB Karlsruhe	5.985	6.073	6.044	1.428	1.479	1.433
Freiburg	600	632	649	181	182	182
Breisg.-Hochschw.	477	497	528	158	162	176
Emmendingen	373	379	341	126	135	141
Ortenaukreis	891	940	928	156	159	154
Rottweil	326	335	343	79	78	85
Schwarzw.-Baar-K.	527	539	536	104	107	113
Tuttlingen	210	214	208	44	46	50
Konstanz	623	651	676	157	173	171
Lörrach	585	587	571	165	171	170
Waldshut	332	330	317	82	89	91
RB Freiburg	4.944	5.104	5.097	1.252	1.302	1.333
Reutlingen	400	419	411	65	69	69
Tübingen	256	275	276	52	46	47
Zollern-Alb-Kreis	274	296	283	59	63	65
Ulm	286	287	288	37	43	43
Alb-Donau-Kreis	250	252	254	40	40	48
Biberach	264	279	302	41	51	54
Bodenseekreis	415	441	477	61	62	74
Ravensburg	543	574	588	89	103	89
Sigmaringen	237	231	240	69	68	76
RB Tübingen	2.925	3.054	3.119	513	545	565
Baden-Württemberg	21.048	21.556	21.614	5.051	5.307	5.268

Tabelle 2: Nettogesamtaufwand für Leistungen im Rahmen der vollstationären Hilfe zur Pflege (einschließlich anteiliger Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt)

Stadt- bzw. Landkreis	2008	2009	2010	2011
Stuttgart	23.687.675	23.988.709	25.405.953	28.466.992
Böblingen	7.855.250	8.104.033	8.359.206	9.215.079
Esslingen	12.614.016	13.692.187	13.826.864	14.233.491
Göppingen	8.718.145	8.870.994	9.502.490	10.246.839
Ludwigsburg	11.588.912	11.869.677	12.150.454	13.891.965
Rems-Murr-Kreis	10.001.343	11.177.327	13.535.960	11.676.883
Heilbronn, Stadt	5.877.969	6.083.330	6.063.400	6.282.445
Heilbronn, Land	7.375.716	7.699.109	7.615.396	7.673.375
Hohenlohekreis	3.301.393	3.126.088	2.866.261	3.044.134
Schwäbisch Hall	4.827.655	5.369.259	5.331.567	6.016.219
Main-Tauber-Kreis	3.161.284	3.033.590	3.094.913	3.184.118
Heidenheim	4.609.023	5.112.952	4.598.986	4.944.693
Ostalbkreis	8.732.504	8.693.834	9.403.299	9.514.018
RB Stuttgart	112.350.884	116.821.089	121.754.749	128.390.251
Baden-Baden	2.698.940	2.664.872	2.985.970	3.260.945
Karlsruhe, Stadt	11.726.066	12.014.403	12.751.290	13.301.836
Karlsruhe, Land	6.653.332	7.089.589	7.657.447	8.350.494
Rastatt	6.255.718	6.623.932	6.628.652	7.277.978
Heidelberg	5.180.749	5.244.323	5.536.427	5.907.578
Mannheim	14.569.026	15.133.888	15.426.930	16.004.472
Neckar-Odenwald-Kreis	3.838.985	5.064.084	3.471.422	3.654.858
Rhein-Neckar-Kreis	13.836.591	13.828.083	12.860.067	14.120.791
Pforzheim	5.556.289	6.038.608	6.207.353	6.650.972
Calw	3.837.707	4.236.250	3.928.712	4.404.730
Enzkreis	3.814.031	4.164.106	4.346.067	4.364.289
Freudenstadt	2.745.648	3.080.147	3.198.689	3.390.814
RB Karlsruhe	80.713.082	85.182.285	84.999.026	90.689.757
Freiburg	9.680.144	10.251.929	11.620.696	11.174.560
Breisgau-Hochschwarzwald	6.951.728	7.739.379	7.787.352	8.768.476
Emmendingen	5.208.803	5.565.100	5.795.439	6.057.858
Ortenaukreis	12.067.163	12.910.502	12.983.265	12.999.999
Rottweil	5.096.665	5.199.281	5.516.881	5.283.861
Schwarzwald-Baar-Kreis	6.698.070	7.699.860	7.831.901	8.243.023
Tuttlingen	3.151.416	3.357.310	3.247.033	3.713.543
Konstanz	9.470.783	9.196.772	10.290.926	10.358.293
Lörrach	8.741.497	9.494.646	9.797.150	8.669.405
Waldshut	4.713.545	4.488.651	5.416.173	4.957.868
RB Freiburg	71.779.814	75.903.431	80.286.816	80.226.886
Reutlingen	6.061.712	7.006.756	6.463.674	6.437.171
Tübingen	4.107.926	4.257.930	4.442.334	4.945.990
Zollern-Alb-Kreis	3.947.550	4.326.616	4.263.808	4.350.356
Ulm	4.532.607	4.891.203	4.859.113	4.871.144
Alb-Donau-Kreis	3.320.572	3.592.499	3.748.262	4.295.329
Biberach	4.462.227	4.526.185	4.822.726	5.109.836
Bodenseekreis	5.697.228	6.259.625	6.438.622	6.758.232
Ravensburg	8.570.291	7.963.770	7.991.673	8.538.518
Sigmaringen	4.184.127	3.597.468	4.301.567	4.583.972
RB Tübingen	44.884.239	46.422.052	47.331.779	49.890.548
Baden-Württemberg	309.728.020	324.328.857	334.372.370	349.197.441





Oktober 2012

31

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

Bearbeitung:
Alexandra Klein

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-735

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Alexandra Klein
Telefon 0711 6375-774
Alexandra.Klein@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de